

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 9 (1957)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Es geht um das Vertrauen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-963500>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Es geht um das Vertrauen

FH. Wie zu erwarten war, besonders nach der Stellungnahme der großen protestantischen Verbände der deutschen Schweiz, ist der Radio- und Fernsehartikel mit starkem Mehr des Volkes und der Stände verworfen worden. Die reformierten Kantone dieses Landsteils haben teilweise mit wichtigen Zahlen ausnahmslos Nein gesagt. Außerdem gingen nur etwa 50% der Stimmberechtigten an die Urne, d. h. die Hälfte des Volkes bezeugte dem Radio und Fernsehen gegenüber ihre Gleichgültigkeit, so daß eine überwältigende Niederlage jener Ämterstellen, Organisationen und Kreise festgestellt werden muß, welche den Artikel in der angegriffenen Form erzwingen wollten.

Seitensamerweise scheint sich laut den ersten Meldungen aus Bern bei den zuständigen Instanzen eine «gewisse Katlosigkeit» gezeigt zu haben. Das läßt nur die Erklärung zu, daß man sich durch den Ausgang überraschen ließ. Dadurch ist gleich eine der Hauptquellen für die Niederlage aufgedeckt: Der mangelnde Kontakt von eidg. Departementen und der Organe der Schweiz. Rundspruchgesellschaft (SRG) mit Organisationen, die wirklich mit dem Volk in Verbindung stehen und die nötigen Warnungen, Aufklärungen und Abhilfsmittel hätten vorschlagen können, um ein solches Fiasko zu verhindern. In der Presse wurden die verschiedensten Ursachen für dieses ausgefällt, z. B. eine Abneigung breiter Volksschichten gegenüber den Zuständen und der gegenwärtigen Tätigkeit der Rundspruchgesellschaft. Es besteht kein Zweifel, daß diese, vorsichtig ausgedrückt, es in drei Jahrzehnten nicht verstanden hat, sich die Zuneigung und das Vertrauen des Volkes zu erwerben. Denkt man an die täglichen Sendungen, die von morgens bis nachts auf das Volk losgelassen werden, so müßte man vor einem Rätsel stehen und von schwärzestem Undank reden. Aber das trifft eben nicht zu. Wir haben Verbindungen durch zahlreiche Verbände in allen Volksschichten, vor allem auch zu den sogenannten «kleinen Leuten», den vielen Stillen im Lande, deren Vertrauen und rechtliches Denken z. B. doppelt darüber verletzt ist, daß man nicht nur die seinerzeit bei der Erhöhung der Radiogebühr abgegebenen Versprechen leichten Herzens nicht einhielt, sondern auch noch das UKW-Programm einführt, welches die Anschaffung neuer, teurer Apparate erfordert, was sich unzählige Tausende von Mitbürgern einfach nicht leisten können. Wohl hat man seinerzeit verkündet, es würden dann billige Anschlußapparate erhältlich sein, welche die vorhandenen Empfänger leicht zu UKW-Apparaten ergänzen würden, aber auch das hat sich als Unwahrheit erwiesen. Mit berechtigtem Unmut müssen heute große Volkskreise zusehen, wie nur die finanzielle Bessergestellten in den Genuß der Programmverbesserung, des «Kontrastprogramms» usw. gelangen, während das bisherige Beromünster-AM-Programm, allein gehört, eher schlechter geworden ist. Rechnet man dazu andere bedenkliche Leistungen der SRG, auf die hier schon früher kritisch hingewiesen wurde, so wird man sich über den Entscheid gewiß nicht mehr wundern; von schwarzem Undank kann jedenfalls keine Rede sein. Taktisch und psychologisch und vor allem auch sozial müssen der gegenwärtigen Leitung der SRG Fehlgriffe vorgeworfen werden. Der mangelnde Kontakt mit unabhängigen Organisationen hat sich bitter gerächt; man hat sich wohl mit einem Kränzchen regionaler Rundspruchgesellschaften umgeben, aber Leute vorgezogen, welche in erster Linie Wert auf «gute Beziehungen» mit den allmächtigen Studioredaktionen legten. Man wünschte Wahrheiten, die manchmal unangenehm sein können, nicht zu hören, wünschte, in den eigenen Kreisen nicht gestört zu werden. Die Quittung konnte nicht ausbleiben, und es besteht begründete Gefahr, daß sie bei nächster Gelegenheit, z. B. beim geplanten Filmartikel der BV, erneuert werden wird.

Gewiß sind auch wir mit Generaldirektor Bezençon der Meinung, daß nicht in erster Linie das Radioprogramm an der Verwerfung schuldig ist; etwas mehr Jödeln hätte den Artikel bestimmt nicht gerettet. Aber ebensowenig ist der von ihm geltend gemachte Zuwachs der Hörerzahlen ein Beweis, denn es gibt zahlreiche Hörer, die außer den heißbegehrten Nachrichten nie einen Ton von Beromünster hören, oder sogar ihre Apparate ausschließlich für Auslandsempfang anschafften, besonders in den Grenzgebieten. Würde die SRG beim Volke wirklich Vertrauen genießen, verfügte sie über einen Kredit guten Willens, für dessen Anschaffung sie jahrzehntelang täglich Zeit hatte, dann hätte das Volk ihr auch freudig und dankbar das Fernsehen anvertraut, und wäre nicht den Urnen fern- oder demonstrativ ablehnend geblieben. *Hier liegt der entscheidende Punkt.* Sowohl die Leitung der SRG wie Herr Bundesrat Lepori und sein Stab werden mit Bezug auf die deutsche Schweiz, sowie auf Zusammenarbeit und soziale Haltung noch umlernen müssen, wenn das Mißtrauen schwinden soll.

Was weiter zu geschehen hat, ist kein Rätsel. Gegen Mißtrauen, besonders ein tiefes, kann man nicht von heute auf morgen angehen. Selbst wenn man viel verschiedenartigere Gründe für das Fiasko geltend machen zu müssen glaubt, als wir es auf Grund umfassender

Feststellungen tun, so bleibt doch ein gemeinsamer Nenner: *Der übergroßen Mehrheit des Volkes ist das Fernsehen vorläufig noch gleichgültig.* Sonst wäre es anders zu den Urnen geströmt. Ueber diese Tatsache dürfte doch wohl allgemeine Uebereinstimmung herrschen. Im Gegensatz zur Auffassung unseres KM-Mitarbeiters in der letzten Nummer glauben wir deshalb nicht, daß der Bundesrat gut beraten wäre, mit einer neuen Vorlage, welche diesmal Radio und Fernsehen getrennt behandelte, vor das Volk zu treten. Es wäre nur ein neues, entschiedenes Nein zu erwarten, vielleicht angesichts der oben erwähnten Gründe sogar speziell für den Rundspruch, und dann wäre ein unübersehbarer und für lange Zeit unreparierbarer Schaden angerichtet. Zum mindesten hätte ein totaler persönlicher und organisatorischer Umbau der SRG und der Studios zu erfolgen. Also Vorsicht mit neuen Vorlagen!

Ebenso falsch und gefährlich wäre es aber angesichts der noch bestehenden Gleichgültigkeit einerseits und des tiefen Mißtrauens andererseits, wenn die unerregenen zuständigen Organe so tun wollten, als hätte es die Abstimmung nie gegeben. Es darf jetzt von diesen um keinen Preis etwas unternommen werden, was vom Volk als Trotz oder Mißachtung oder gar Herausforderung gegenüber seinem Entscheid gedeutet werden könnte. (Sonst ist es bestimmt auch um den Filmartikel geschehen!) Auch der leiseste Schein nach dieser Richtung ist zu vermeiden. Es darf also keinesfalls das Gleiche vorgenommen werden, das bei Annahme der Vorlage geplant worden ist. Das wäre ein neuer, psychologischer Fehlgriff, der alle negativen Geister auf den Plan rufen und innen große Massen von guten Bürgern zutreiben würde. Leider scheint man in dieser Richtung vorgehen zu wollen; kaltblütig hat die SRG auf den alten Beschluß der Delegiertenversammlung vom 18. Dezember 1954 (!) zurückgegriffen, um den Entwurf zu einem Konzessionsgesuch für den definitiven Fernsehdienst ab 1. Januar 1958 vorzubereiten. Von den Delegierten wird als selbstverständlich angenommen, daß sie alle brav Ja sagen. Der einzige Unterschied soll sein, daß statt der staatlichen Subvention nun die Fernsehreklame eingeführt werden soll! Die Fernseh-Programmkommision ist selbstverständlich wieder damit einverstanden, wie sie mit dem Verfassungsartikel einverstanden war ...

Eine solche Lösung ist denkbar unklug und herausfordernd. Es ist nicht der Zweck der Abstimmung gewesen und ganz bestimmt nicht die Volksmeinung, daß es mit dem Fernsehen so weitergehen soll, als ob die Abstimmung positiv ausgefallen wäre, ausgenommen die Aufhebung des Reklameverbotes. Dafür hat die Volks- und Ständemehrheit nicht gekämpft! Nachdem die große Gleichgültigkeit des Volkes gegenüber dem Fernsehen und ein großes Mißtrauen gegenüber dem PTT-Departement und der Leitung der SRG feststeht, gäbe es anständigerweise für diese beiden nur eines: die Hände davon lassen und nicht mehr daran rühren. Für die Fernsehkonzession sollen diejenigen besorgt sein, die sich dafür interessieren, die Industrie, benachbarte Wirtschaftszweige, kulturelle Organisationen, Fernsehgilden usw. Selbstverständlich könnte darunter auch die SRG vertreten sein. Einer solchen Betriebsgesellschaft könnte vorläufig auch ein gewisses Reklamerecht nicht verweigert werden, was bei der SRG keinesfalls geschehen darf, schon weil sonst nicht mehr einzusehen wäre, warum nicht auch der Rundspruch zur Reklame übergehen soll, die weit weniger gefährlich für Kinos und Presse wäre als die Fernsehreklame. Selbstverständlich könnten einer solchen Betriebsgesellschaft auch genaue, aber tragbare Bedingungen für die Konzession auferlegt werden, ein Recht, das dem Bundesrat niemand streitig macht (besonders auch hinsichtlich der Landesverteidigung und Ueberfremdung). Diese Betriebsgesellschaft hätte dann die Pionierarbeit zu leisten, die es anscheinend noch braucht, bis das Fernsehen in der Schweiz Heimatrecht besitzt.

Wäre es einmal so weit, so würde immer noch die Möglichkeit bestehen, die Gesellschaft wieder durch Kauf oder sonstwie in die SRG überzuführen. Mit andern Worten: es wäre das gleiche Verfahren einzuschlagen, wie es in der Schweiz bei Auftauchen anderer technischer Neuerungen, z. B. der Eisenbahnen, schon früher stattgefunden hat. Andererseits würden verschiedene, schwere Ungerechtigkeiten, wie sie bei der heutigen Organisation der SRG noch vorhanden sind, vermieden, und ein unabhängiger Wettbewerb zwischen Radio und Fernsehen zum Nutzen beider ermöglicht. Fast am wichtigsten erschiene uns aber, daß sich das PTT-Departement und die SRG nicht mehr weiter gefährlich exponieren müßten. Das fressende Mißtrauen diesen beiden Geschlagenen des Frühlings 1957 gegenüber können sie nur durch größte Elastizität und größte Vorsicht bei allen neuen Schritten langsam abtragen. Jede andere Haltung kann nur zu einer neuen Anhäufung von gefährlichem Zündstoff führen, der andern, wichtigeren Verfassungsprojekten zum Verhängnis werden könnte und früher oder später erneut auf sie zurückfiele. Es muß um jeden Preis zwischen dem Volk und den Rundspruchinstanzen Vertrauen geschaffen werden, alles andere hat zu warten.